

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **61 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nun in zweiter Auflage vor. Es zerfällt in folgende fünf Abschnitte: 1. Nach Indikationen alphabetisch zusammengestellte Heilmittelgruppen. 2. Alphabetisches Heilmittelverzeichnis. 3. Diagnose und Therapie der wichtigsten Krankheitszustände. 4. Rezeptsammlung. 5. Sachregister.

An neueren Arzneimitteln sind nur die für die Praxis wertvollen aufgenommen worden, während weniger wichtige weggelassen worden sind.

Das Werk bildet ein sehr begrüßenswertes Nachschlagebuch für den Praktiker, das trotz seines bedeutenden Umfanges in eine sehr handliche Form gekleidet ist. Druck und Ausstattung sind zu loben.

E. W.

Verschiedenes.

Arzneimittelverkehr.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Februar 1919.)

Die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 14. April 1916 betreffend die Regelung des Arzneimittelverkehrs erlassenen Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements betreffend „Kontrollwaren“ vom 14. April 1916, 10. September und 10. Oktober 1917 sind aufgehoben.

Bis auf weiteres werden nur noch folgende Arzneimittel als „Kontrollwaren“ erklärt:

Acetanilidum (Antifebrin), Acidum acetylosalicylicum (Aspirin), Acidum diaethylbarbituricum (Veronal, Malonal), Acidum salicylicum, Amidopyrin (Dimethylaminoantipyrin), Ammonium bromatum, Ammonium jodatum, Antipyrino-coffeino citricum (Migraenin), Antipyrinum (Analgesin), Antipyrinum salicylicum (Salipyrin), Apomorphinum hydrochloricum, Arecolinum hydrobromicum, Argentum colloïdale (Collargol), Argentum proteinicum (Protargol), Atoxicocain, Atropinum sulfuricum.

Bismutum subgallicum (Dermatol), Bismutum subnitricum.

Calcium glycerinophosphoricum, Calcium hypophosphorosum, Chininum aethylcarbonicum (Euchinin), Chininum hydrochloricum, Chininum sulfuricum, Chloralum hydratum, Chloroformium, Chloroformium pro narcosi, Cocainum hydrochloricum, Codeinum phosphoricum, Coffeino natrium benzoicum, Coffeino natrium salicylicum, Coffeinum.

Dermatolum, Dimethylaminoantipyrinum (Amidopyrin, Pyramidon).

Guajacolum carbonicum (Duotal), Guajacolum liquidum.

Hexamethylentetraminum (Urotropin), Hydrargyrum bichloratum (Sublimat), Hydrargyrum chloratum (Calomel), Hydrargyrum oxycyanatum, Hydrargyrum præcipitatum album.

Jodum.

Kalium bromatum, Kalium glycerinophosphoricum solutum, Kalium guajacolsulfonicum, Kalium jodatum, Kreosotum carbonicum.

Morphinum aethylatum hydrochloricum (Dionin), Morphinum diacetylalum hydrochloricum (Heroinum hydrochloricum), Morphinum hydrochloricum.

Natrium bromatum, Natrium diaethylbarbituricum (Veronal-Natrium), Natrium glycerinophosphoricum 50%, Natrium hypophosphorosum, Natrium jodatum, Natrium salicylicum, Neosalvarsan, Novocainum.

Opium.

Phenacetinum, Phenolphthaleinum, Physostigminum et salia, Pilocarpinum hydrochloricum.

Resorcinum.

Salolum, Salvarsan, Santoninum, Scopolaminum hydrobromicum, Secale cornutum, Strychninum et salia.

Theobromino natrium salicylicum (Diuretin), Theobrominum, Thymolum.

Vaselineum, Vaselineum album.

Mit dieser Verfügung ist die Zahl der „Kontrollwaren“ ganz bedeutend reduziert worden, und es sind somit eine Reihe von Produkten wieder dem freien Handel überlassen. Für diejenigen Produkte, die in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse noch jetzt als Kontrollwaren gelten müssen, hat eine wesentlich vereinfachte Kontrolle des Verkehrs im Inland Platz gegriffen. *E. W.*

Die Redaktion der Münchener Tierärztlichen Wochenschrift ist nach dem Tode des Herrn Dr. Nopitsch an Herrn Professor Dr. Mayr übergegangen.

Personalien.

Totentafel.

† Theodor Erzer, Tierarzt in Seewen (Solothurn).

Wieder hat der unerbittliche Sensenmann ein Opfer geholt und uns einen lieben und guten Kollegen weggenommen. Für seine Nachbarkollegen nicht ganz unerwartet, starb in der Morgenfrühe des 30. Januar 1919 in seinem Heimorte Seewen, Theod. Erzer, Tierarzt, nach langem Leiden an Lungentuberkulose. Es geziemt sich, dass wir im Archiv ehrend seiner gedenken.

Theod. Erzer wurde am 7. März 1872, als jüngster Sohn von drei Brüdern des Theod. Erzer, Lehrer in Seewen, geboren, woselbst er seine Jugendzeit verlebte. Hier besuchte er die Primarschule und als aufgeweckter und talentvoller Schüler absolvierte er die Bezirksschule in Büren. Ende der 80er Jahre holte er sich an der Kantonschule Solothurn das Reifezeugnis, um dann, seiner Neigung folgend,